
Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

Die ZSR-Nummer für eine Apotheke wird einem Rechtsträger pro Standort erteilt. Trägerschafts- sowie Standortwechsel müssen umgehend dem Zahlstellenregister mitgeteilt werden.

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben:

Die männliche Form gilt im Folgenden analog immer auch für die weibliche

In Bezug auf die Apotheke

- Antragsformular
- Kantonale Betriebsbewilligung
- GLN = Global Location Number
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
Telefon 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09
www.refdata.ch / partner@hcisolutions.ch
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer
Bereits erteilte UID-Nummern können beim Bundesamt für Statistik unter www.uid.admin.ch abgefragt werden. Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese bei einer am UID-System angeschlossenen Verwaltungsstelle beantragen lassen. Sie finden die Verwaltungsstellen unter www.bfs.admin.ch.

Bitte beachten Sie, dass die Apotheke nur mit dem Beitritt zu einem Tarifvertrag von dessen Leistungen (inkl. geregelter Entschädigungscode tiers payant) profitieren kann. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Vertragspartnern des Tarifvertrages.

Zahlstellenregister

In Bezug auf den verantwortlichen Apotheker (K-Nummer)

- Kantonale Berufsausübungsbewilligung
- Eidgenössisches Diplom oder ausländisches Diplom mit Anerkennungsverfügung, ausgestellt durch die Medizinalberufekommission MEBEKO des BAG

➤ Noch nie als leitende Person bei der SASIS AG registriert

- Eidgenössischer Titel in Offizinpharmazie (gemäss Verordnung vom 1. Januar 2018) oder gleichwertiger ausländischer Weiterbildungstitel mit Anerkennungsverfügung, ausgestellt durch die Medizinalberufekommission MEBEKO des BAG
oder
- Zertifikat über die Anerkennung der zweijährigen praktischen Weiterbildung, ausgestellt durch pharmaSuisse

Kontakt pharmaSuisse:

pharmaSuisse

Stationsstrasse 12

3097 Bern-Liebefeld

Telefon 031 978 58 58

www.pharmaSuisse.org / info@pharmaSuisse.org

➤ Bereits als leitende Person bei der SASIS AG registriert

Zugelassen mit K-Nummer (aktiv oder inaktiv): Personen, die bereits mit einer K-Nummer zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen wurden oder zugelassen sind, bleiben zugelassen sofern nach wie vor eine gültige kantonale Berufsausübungsbewilligung vorliegt.

- GLN = Global Location Number
Alle Apotheker mit einem eidgenössischen oder einem von der MEBEKO anerkannten Diplom finden ihre GLN unter: www.medreg.admin.ch. Sollten Sie dort keine GLN finden, können Sie diese beim BAG unter der E-Mailadresse medreg@bag.admin.ch anfragen.

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Webseite der SASIS AG unter www.sasis.ch/de/634 einsehbar.

Unterlagen senden an:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität